

53. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZVLB

Am 21. Mai 2014 fand die 53. Vertreterversammlung der KZVLB in Potsdam statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Beschlüsse

- 1. Antrag: Dr. Eberhard Steglich (Vorsitzender des Vorstandes)
Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)**

Erarbeitung einer Notdienstordnung der KZV Land Brandenburg und der Landes- zahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB)

„Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorstand, ihr zur nächsten Sitzung nach Abstimmung mit der LZÄKB und dem Satzungsausschuss der KZV Land Brandenburg einen Entwurf einer gemeinsamen Notdienstordnung vorzulegen.“

Begründung:

Die Vertreterversammlung beschloss in ihrer letzten Sitzung am 7. Dezember 2013, den Vorstand zu beauftragen, nach Abstimmung mit der LZÄKB einen Änderungsantrag zum Befreiungstatbestand in der Notfalldienstordnung der KZV Land Brandenburg vorzubereiten.

In der Sitzung der Klausurtagung mit der LZÄK im März dieses Jahres sowie in der kurz darauffolgenden Sitzung des Satzungsausschusses bekundeten die Vertreter beider Körperschaften, unter Berücksichtigung des genannten Beschlusses der Vertreterversammlung eine gemeinsame Notdienstordnung zu erarbeiten.

Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -

- 2. Antrag: Dr. Eberhard Steglich (Vorsitzender des Vorstandes)
Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)**

Einführung des Heilberufsausweises – HbA im Land Brandenburg

„Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg beauftragt den Vorstand der KZV Land Brandenburg, die Datenübermittlungsmöglichkeiten von der Praxis zur KZV und umgekehrt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen. Dazu befürwortet die Vertreterversammlung die Einführung des HbA und beauftragt den Vorstand der KZV Land Brandenburg, dazu entsprechende Gespräche mit dem Vorstand der LZÄK Brandenburg aufzunehmen. Die Anwendung in der KZV Land Brandenburg sollte, wenn möglich, ab 1. Oktober 2014 beginnen.“

Die KZV Land Brandenburg führt die Gespräche mit der LZÄK Brandenburg, weil die LZÄK Brandenburg als Herausgeberorganisation des HbA fungiert.“

Begründung:

Der Aspekt der Datensicherheit hat nicht erst seit den Skandalen bezüglich von Datenspionage und Sicherheitslücken einen sehr hohen Stellenwert. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu sind eindeutig und gelten schon seit Jahren. Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ist abgeschlossen und die Onlinetests beginnen spätestens ab 2016. Beide Systeme – HbA und eGK – sind zukunftsgerichtete Projekte, die sich vor allem der Arbeitserleichterung und Sicherheit verschrieben haben.

Viele Sachverhalte im Rahmen der Verwaltung und des damit im Zusammenhang stehenden Datenaustauschs zwischen Körperschaften und Zahnarztpraxis zwingen zu erhöhten Ansprüchen im Sinne einer Datensicherheit mittels qualifizierter elektronischer Signatur. Hier sind exemplarisch der DTA im Rahmen der Abrechnung, weitere Module der Online-Abrechnung, die Einreichung von Unterlagen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung oder auch im Gutachterverfahren genannt.

Die schnelle Einführung des HbA vermeidet auch die Überlagerung mit möglichen Problemen aus der Umsetzung der flächendeckenden Wirksamkeit der eGK ab 2016.

Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 4

3. Antrag: Dr. Eberhard Steglich (Vorsitzender des Vorstandes) Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Anschubfinanzierung zur Einführung des Heilberufsausweises (HbA)

„Die Vertreterversammlung stimmt dem Konzept der Anschubfinanzierung zur Einführung des Heilberufsausweises (HbA) in Brandenburg zu. Dazu wird der Vorstand der KZV Land Brandenburg beauftragt, in Verhandlungen mit der Apo-Bank eine Cofinanzierung durch diese zu erreichen. Dabei soll der monatliche Beitrag für den HbA in den ersten sechs Monaten für Kollegen, die sich bis zu einem Stichtag angemeldet haben, durch die KZV Land Brandenburg getragen werden.“

Begründung:

Die Einführung des HbA kann nur bei möglichst flächendeckender Einführung einen entsprechenden verwaltungstechnischen Vorteil, sowohl in den Zahnarztpraxen als auch in der Verwaltung der KZV Land Brandenburg, erreichen. Die Einführung ab dem 1. Oktober 2014 soll auch die technische Verknüpfung mit der Einführung neuer Funktionalitäten der eGK in zeitlicher Reihenfolge entzerren.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: 1

4. Antrag: Rainer Linke (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes)

Digitaler Versand des amtlichen Mitgliederrundschreibens „Der Vorstand informiert“ sowie Online-Versand des Bundeseinheitlichen Kassenverzeichnisses (BKV)

„Die Vertreterversammlung unterstützt den Vorstand, künftig grundsätzlich das amtliche Mitgliederrundschreiben „Der Vorstand informiert“ sowie das BKV ausschließlich in digitaler Form zu versenden. Soweit Zahnärzte das amtliche Mitgliederrundschreiben weiterhin in Papierform bzw. das BKV per Diskette erhalten möchten, ist ihnen diese Möglichkeit einzuräumen, allerdings nur gegen Erstattung der hierfür notwendigen Mehrkosten (Auslagenersatz), wie z. B. Druck-, Kuvertierungs- und Versandkosten.

Die Vertreterversammlung hält nach kalkulatorischer Ermittlung durch die Verwaltung hierfür einen Betrag in Höhe von 2,00 € je Mitgliederrundschreiben für Zahnarztpraxen, die weiterhin die Papierform bevorzugen bzw. in Höhe von 3,00 € je BKV-Diskettenversand, für angemessen. Die Erhebung des Auslagenersatzes erfolgt ab 01.07.2014.“

Begründung:

Angesichts des hohen EDV-technischen Versorgungsgrades der brandenburgischen Zahnärzteschaft wird es für antiquiert angesehen, das amtliche Mitgliederrundschreiben in Papierform bzw. das BKV per Diskette zu versenden.

Mit der vorgeschlagenen Lösung wird einerseits dem Grundsatz einer ökonomischen Haushaltsführung Rechnung getragen, andererseits aber auch eine liberale zahnarztorientierte Umsetzung gewährleistet.

Ja-Stimmen: 27

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

II. Wahlen

1. Wahl eines Vertreters und eines Stellvertreters für den Landesausschuss (Amtszeit bis 31.12.2016)

a) Wahl eines Vertreters

Die Vertreterversammlung wählte:

Axel Haedicke

b) Wahl eines Stellvertreters

Gewählt wurde:

Dr. Michael Geuther

2. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Finanzausschuss (Amtszeit bis 31.12.2016)

a) Wahl eines Mitgliedes

Gewählt wurde:

Dr. Matthias Stumpf

b) Wahl eines Stellvertreters

Gewählt wurde:

Bettina Suchan

3. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Satzungsausschuss (Amtszeit bis 31.12.2016)

Die Vertreterversammlung wählte:

Michael Deutrich

4. Wahl eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss (Amtszeit bis 31.12.2016)

Die Vertreterversammlung wählte:

Thomas Schmidt

5. Wahl eines zweiten Stellvertreters für den Vertreter Rainer Linke im Landesschiedsamt (Amtszeit bis 31.12.2016)

Die Vertreterversammlung wählte:

Dr. Toralf Best

6. Wahl eines zum Richteramt befähigten Vorsitzenden für den Disziplinausschuss (Amtszeit bis 31.12.2016)

Die Vertreterversammlung wählte:

Ernst Jolitz